

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

380

Wien, am 3. Dezember 1931.

## Der städtische Voranschlag für das Jahr 1932.

Der Wiener Stadtsenat setzte heute gemeinsam mit dem städtischen Finanzausschuss die Beratungen über den Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1932 fort.

Zur Verhandlung steht die Verwaltungsgruppe "Wohnungswesen". In der Spezialdebatte setzt Stadtrat Biber seine am Mittwoch begonnene Rede fort. Zur Frage der geplanten Erhöhung der Wohnbausteuer führt der Redner aus, dass die Wirtschaftsverhältnisse überaus trostlos seien. Sie machen eine Regulierung der Mienzinse vollkommen unmöglich, weshalb auch eine Belebung der privaten Bautätigkeit nicht eintreten könne. Die Einstellung der Bautätigkeit der Gemeinde Wien würde daher eine volkswirtschaftliche Katastrophe sein. Es frage sich nur, in welchem Ausmasse die öffentliche Bautätigkeit fortgesetzt werden solle. Die Beschlüsse der sozialdemokratischen Vertrauenspersonen können unter keinen Umständen verwirklicht werden. Wir haben keine Reichen mehr, Industrie und Gewerbe seien verschuldet, wer soll nun die Erhöhung der Wohnbausteuer tragen? Von der Erhöhung der Wohnbausteuer würde die grösste Zahl der Mietobjekte der Industrie, des Handels und des Gewerbes, die grösste Zahl der Geschäftslokale betroffen werden, die sich nur mit grösster Mühe noch aufrecht erhalten können. Wenn Sie die letzten Reste einer alten Kultur vernichten, könnte dieser Schaden nie mehr gutgemacht werden. Die vorgesehene Skala der Erhöhung der Steuer sei daher eine Unmöglichkeit. Vergleiche mit Bundesländern oder Hauptstädten von Bundesländern anzustellen, sei unmöglich, da ja dort ganz andere Verhältnisse als in Wien sind. Wir verlangen, dass der Finanzreferent bei der geplanten Erhöhung der Wohnbausteuer auf die tatsächlichen Verhältnisse äusserste Rücksicht nehme. Der Redner beantragt schliesslich, den amtsführenden Stadtrat für das Wohnungswesen zu beauftragen, dafür Vorsorge zu treffen, dass bei den städtischen Wohnhausbauten die Treppen der letzten Stockwerke nach grösster Tunlichkeit in Holzkonstruktion in Ausführung kommen.

Gemeinderat Uebelhör wendet sich ebenfalls gegen die geplante Erhöhung der Wohnbausteuer. Die geplante Steuererhöhung müsse als volkswirtschaftlicher Unsinn bezeichnet werden. Handel, Industrie und Gewerbe brechen zusammen, der letzte Groschen Betriebskapital sei aufgezehrt, eine Erhöhung der Steuer sei daher ganz unmöglich. Aber nicht nur aus volkswirtschaftlichen, auch aus politischen Gründen müsse man sich mit aller Schärfe gegen die Steuererhöhung wenden, weil Sie ja mit Ihren Wohnbauten Parteipolitik betreiben, wie die Parteisekretariate in den städtischen Neubauten beweisen. Zu dem komme noch, dass die Art und Weise der Bemessung der Wohnbausteuer zur schärfsten Kritik herausfordere. Die Erhöhung der Wohnbausteuer werde bei uns auf den grössten Widerstand stossen.

Gemeinderat Krammer spricht sich gleichfalls gegen eine Erhöhung der Wohnbausteuer aus. Eine Erhöhung der Wohnbausteuer würde unserem Wirtschaftsleben den letzten Stoss versetzen; Hunderte von Arbeitern und Angestellten würden durch diesen Niederbruch ihre Arbeit verlieren. Die Erhöhung der Wohnbausteuer würde ein grauenhafter Gewaltakt sein. Zu den Posten "Siedlungsbauten" und "Kleingartenwesen" bemerkt der Redner, dass die Gemeinde auf diesen Gebieten noch zu wenig leiste. Sowohl der Siedlungsbau wie das Kleingartenwesen seien für die Grosstadt von eminenten Bedeutung, die auf keinen Fall unterschätzt werden dürfe.

Gemeinderat Stöger erklärt, der leere Platz, auf dem das Bürgerversorgungshaus stand, beweise, dass auch die schönste Wahlgeometrie zunichte

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 3. Dezember 1931.

gemacht werden könne. Es sei eine schwere Sünde an Wien, den alten Bürgern und den Wienern überhaupt gewesen, in einer Zeit der Wohnungs- und Wirtschaftsnot das alte Bürgerversorgungshaus niederzureissen. Der Redner stellt den Antrag auf Einsetzung einer Wohnungskommission, deren Zusammensetzung dafür bürgt, dass bei Vergebung der Wohnungen in den städtischen Wohnbauten lediglich die Bedürftigkeit entscheidet.

In seinem Schlusswort bemerkt Stadtrat Weber auf eine Anfrage, dass für künstlerischen Schmuck der Wohnhausbauten von 1923 an bis heute rund 1 Million Schilling aufgewendet worden sei und etwa 300 Zivilarchitekten für den Wohnhausbau herangezogen worden seien. Bezüglich der Finanzierung des Wohnhausbaues mittels einer Anleihe verweist der Redner auf die Verhältnisse in Deutschland. Dort seien jetzt die Städte verschuldet, die Baugenossenschaften stehen vor dem Zusammenbruch, die Wohnungen können nicht vermietet werden. An diesen Verhältnissen lasse sich erkennen, dass das Wiener System das einzig richtige sei. Es stehe ausser Frage, dass der Wohnhausbau in Wien mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse unbedingt fortgesetzt werden müsse. Der Vorwurf der parteimässigen Wohnungsvergabe treffe auf keinen Fall zu; die Wohnungsvergabe würde durch die Annahme des Antrages Stöger nur politisiert werden, was entschieden abgelehnt werden müsse.

Die Positionen der Verwaltungsgruppe "Wohnungswesen" werden genehmigt; der Antrag Biber (Gesiba) wird angenommen.

Das Referat über die Verwaltungsgruppe "Technische Angelegenheiten" erstattet amtsführender Stadtrat Richter. Er führt aus, dass für die Ausgestaltung der Wasserversorgungsanlagen 2'13 Millionen Schilling, für Kanalbauten 600.000 Schilling, für die Verbesserung der Hauskrohrichtabfuhr 100.000 Schilling, für die öffentliche Beleuchtung 750.000 Schilling präliminiert worden seien. Starken Einschränkungen seien die Ausgaben für den Strassenbau unterworfen worden. Gegenüber dem Aufwand des Jahres 1930 von 17 Millionen Schilling trete eine Verringerung um 11 Millionen Schilling auf 6 Millionen Schilling ein.

Stadtrat Biber beantragt, den Magistrat zu beauftragen, mit aller Beschleunigung die Neuabfassung der städtischen Freistarife zu vollenden und dem zuständigen Ausschuss ein diesbezügliches Arbeitsprogramm unverzüglich vorzulegen, den für die Erhaltung von Kirchen, Kapellen und Pfarrhöfen ausgesetzten Betrag von 7.000 Schilling auf 14.000 Schilling und den für die Erhaltung von Denkmälern und Denkmalbrunnen vorgesehenen Betrag von 2.500 Schilling auf 5.000 Schilling zu erhöhen und den Kredit für die Post "Strassenerneuerungen und Neubestellungen" nach "Strassenerneuerung" und "Neubau von Strassen" gesondert anzufordern.

Vizebürgermeister Hoss erklärt, die bedeutenden Abstriche beim Strassenwesen seien sehr zu bedauern. Durch diese Abstriche werde der ohnehin nicht gute Zustand des Strassennetzes schwere Schäden erfahren. Es wäre überaus wünschenswert, der Strassenpflege mehr Aufmerksamkeit zu schenken, vor allem der Bekämpfung der Staubplage. Mit den für die Strassenerhaltung vorgesehenen Beträgen werde auf keinen Fall das Auslangen gefunden werden. Trotz der wirtschaftlichen Verhältnisse dürfe die Reichsbrückenfrage nicht von der Tagesordnung verschwinden. Der Ausbau der elektrischen Strassenbeleuchtung lasse noch immer viel zu wünschen übrig.

G.R. Angermayer bringt Beschwerden über die städtische Dampfwäscherei und die städtische Reparaturwerkstätte in der Steinbauergasse vor. Der Personalaufwand bei beiden Betrieben sei gegenüber dem Sachaufwand unvergleichlich hoch. Das Strassennetz befinde sich in einem Zustand, der viel zu wünschen übrig lasse. St.R. Kunschak bezeichnet den Zustand der Wiener Strassen als skandalös; die Schneesäuberung werde ebenfalls sehr vernachlässigt. Nach einigen Bemerkungen des Gemeinderates Stöger über die Schneesäuberung werden nach dem Schlusswort des Berichterstatters die Positionen der Verwaltungsgruppe "Technische Angelegenheiten" genehmigt. Der Antrag Biber auf Erhöhung der Fosten für die Erhaltung von Kirchen und Denkmälern wird abgelehnt, die übrigen Anträge angenommen.

Die Verhandlungen werden abgebrochen, nächste Sitzung Freitag.